



direkt gesund

Druckversion

In drei Schritten zur BIG wechseln

Einen Krankenkassenwechsel zur BIG geht schnell und ist unkompliziert. Wir erklären Ihnen, wie der Wechsel reibungslos funktioniert.

So funktioniert der Wechsel

Schritt 1: Kasse kündigen und Bestätigung einreichen

Sie können Ihre Mitgliedschaft bei den gesetzlichen Krankenkassen jederzeit beenden, vorausgesetzt Sie sind mindestens 18 Monate dort versichert. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Monatsende. Führt Ihre Krankenkasse einen Zusatzbeitrag ein oder streicht angekündigte Prämien, ist auch eine außerordentliche Kündigung möglich.


Einfach online kündigen

Über unser Online-Formular können Sie ganz einfach und kostenfrei Ihre alte Krankenkasse kündigen. Unser Partner kuendigen.de wickelt die Kündigung dann schnell und sicher für Sie ab. Sie erhalten innerhalb von 14 Tagen eine Kündigungsbestätigung, die Sie bitte an uns weiterleiten.

Zur Online-Kündigung

Wenn Sie Ihre Kündigung lieber selbst versenden möchten, können Sie auch unsere Kündigungsvorlage herunterladen. Bevollmächtigen Sie Ihre Krankenkasse einfach die Bestätigung direkt an die BIG zu senden.

Kündigungsvorlage


 [Kündigungshilfe bei der alten Krankenkasse \(PDF, 36 kB, nicht barrierefrei\)](#)

Schritt 2: BIG Mitgliedsantrag ausfüllen

Einfach unseren Mitgliedsantrag ausfüllen und im Freiumschlag an die BIG senden. Oder:

direkt online Mitglied werden

Mitgliedsantrag

 [Freiumschlag \(PDF, 39 kB, nicht barrierefrei\)](#)

 [Mitgliedsantrag \(PDF, 89 kB, nicht barrierefrei\)](#)

Schritt 3: Vorteile nutzen und günstigen Beitragssatz sichern

Nach Eingang Ihres Mitgliedsantrags informieren wir Sie innerhalb von 3 Werktagen verbindlich zu Ihrer Mitgliedschaft.

Übrigens: Die BIG bietet einen günstigen Beitragssatz und übernimmt viele private kostenpflichtige Zusatzleistungen.

Weitere Vorteile unter

Vorteilsrechner

Der richtige Zeitpunkt zum Wechsel der Krankenkasse

Jeder Versicherte kann die gesetzliche Krankenkasse wechseln und dies ohne weitere Begründung tun, wenn er bei seinem bisherigen Anbieter mindestens 18 Monate versichert war. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Monatsende. Eine außerordentliche Kündigung ist außerdem jederzeit möglich, wenn eine Krankenkasse neue Zusatzbeiträge einführt oder angekündigte Prämien streicht: In diesem Fall steht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht zu.

Einen Krankenkassenwechsel sollten Sie nicht nur von möglichen Ersparnissen bei Ihren monatlichen Beiträgen abhängig machen. Die monatlichen Ersparnisse durch einen leicht geringeren Zusatzbeitrag betragen meist nur wenige Euro. Informieren Sie sich darüber hinaus auch, welche Zusatzleistungen, Bonusprogramme und Serviceleistungen für Sie attraktiv sind. Hier finden Sie einen Überblick der Krankenkassenleistungen der BIG direkt gesund: www.big-direkt.de/leistungen

Die BIG gibt Ihnen zahlreiche Gründe für einen Krankenkassenwechsel

Bereits über ****mitgliederzahl_BIG**** Menschen schenken uns ihr Vertrauen

Wir sind rund um die Uhr persönlich für Sie erreichbar

Auch 2019 bleibt der Beitragssatz von ****beitragssatz_big**** % stabil

Bis zu ****zuzahlung_kurse_praevention**** Euro/Jahr für Präventionskurse

Bis zu 160 Euro/Jahr für Osteopathie

Mit dem Wahltarif cash.smart können Sie bis zu 600 Euro pro Jahr sparen

Übernahme von bis zu 250 Euro für Hebammen-Rufbereitschaft

200 Euro Babybonus für Ihr Neugeborenes

Achten Sie beim Krankenkassenwechsel nicht nur auf die Beitragshöhe

Es lohnt sich immer, sich über einen möglichen Krankenkassenwechsel zu informieren. Für einen Krankenkassenvergleich empfehlen wir Ihnen, unseren Vorteilsrechner zu nutzen. Denn nicht nur die reinen Beitragszahlungen an die GKV sollten Sie bei Ihrer Entscheidung abwägen. Bonusprogramme, zusätzliche Leistungen wie die professionelle Zahnreinigung (50 Euro/Jahr), Osteopathie (160 Euro/Jahr) oder Homöopathie (360 Euro/Jahr), Reiseschutz und Impfungen (300 Euro/Jahr) oder andere spezielle Angebote, die sich nicht nur positiv auf Ihre Gesundheit auswirken, sondern die sich auch Jahr für Jahr in barer Münze bezahlt machen.

Ein Krankenkassenwechsel ist schnell und problemlos durchgeführt

Bei einem Krankenkassenwechsel zu uns müssen Sie lediglich Folgendes beachten: Die Kündigung des Vertrages mit Ihrer bisherigen Krankenkasse sollte so schnell wie möglich erfolgen. Ein formloses Kündigungsschreiben mit Ihrer Unterschrift reicht aus – so einfach ist es, die Krankenkasse zu wechseln. Sollte Ihre bisherige Krankenkasse den Zusatzbeitrag erhöhen, machen Sie am besten sofort von Ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch und wechseln zur Krankenkasse, die Ihnen attraktive Wahltarife und einen stabilen Zusatzbeitrag bietet. Bei einem Wechsel zur BIG wissen Sie, was Sie bekommen. Mit dem Vorteilsrechner (Link) sehen Sie schnell und übersichtlich, welche Leistungen Sie bei der BIG zusätzlich erhalten.

Fragen zum Thema

Wer informiert beim Krankenkassenwechsel den Arbeitgeber?

Sobald Sie von Ihrer neuen Krankenkasse eine Mitgliedschaftsbescheinigung erhalten haben, ist es Ihre Aufgabe, diese dem Arbeitgeber vorzulegen. Zum Ende der Kündigungsfrist wird Ihr Arbeitgeber Sie dann bei der alten Krankenkasse abmelden und bei der neuen Krankenkasse anmelden.

Kann man die Krankenkasse wechseln, wenn man Krankengeld bezieht?

Ja. Ein Krankenkassenwechsel ist unabhängig von der Arbeitsfähigkeit oder Arbeitsunfähigkeit möglich.

Kann ich in die gesetzliche Krankenkasse wechseln, wenn ich privat versichert bin?

Die Rückkehr in eine gesetzliche Krankenkasse ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Angestellte müssen mit ihrem Einkommen unter der Versicherungspflichtgrenze von 60.750,00 liegen - variable Gehaltsbestandteile wie Provisionen werden nicht mit einberechnet. Selbstständige müssen mit ihrer Haupttätigkeit in ein Angestelltenverhältnis wechseln.

Was muss ich beim Krankenkassenwechsel beachten?

Ein Krankenkassenwechsel ist unkompliziert und mit minimalem bürokratischem Aufwand möglich. Folgen Sie einfach den oben genannten Schritten. Beim Wechsel zu einer neuen Krankenkasse erlischt Ihr Versicherungsschutz zu keinem Zeitpunkt. Erst, wenn die neue Versicherung Ihre Mitgliedschaft schriftlich bestätigt, ist Ihre bisherige Mitgliedschaft beendet. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Können Rentner die Krankenkasse wechseln?

Selbstverständlich können auch Rentner zu den oben genannten Konditionen jederzeit ihre Krankenkasse wechseln.

Wann kann ich meine Krankenkasse wechseln?

Nach einer Mitgliedschaft von mindestens 18 Monaten können Sie Ihre Krankenkasse wechseln. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Monatsende. Eine außerordentliche Kündigung ist möglich, wenn Ihre Kasse den Beitrag erhöht.

Wie oft kann ich die Krankenversicherung wechseln?

Außer der gesetzlichen Kündigungsfrist von 18 Monaten gibt es keine Einschränkungen, wie oft Sie Ihre Krankenversicherung wechseln können.